

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 95. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/095/2014)**

**am Dienstag, 10. Juni 2014,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:25 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretender Vorsitzender  
Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn  
Peter Krüger  
Angelika Malberg  
Monika Schiemann

(bis 18:05 Uhr)

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling  
Jens Matthis

(bis 17:35 Uhr)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert  
Gerit Thomas

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

(bis 17:40 Uhr)

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder

Jens Genschmar

Vertretung für Herrn Holger Zastrow  
(ab 16:15 Uhr)

**Abwesend:**

Vorsitzende

Helma Orosz

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

**Verwaltung:**

Frau Möckel

AL Stadtkämmerei

Frau Rößler

Liegenschaftsamt

Herr Knauer

Liegenschaftsamt

Frau Röder

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

Herr Tauchert

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

Frau Lippmann

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

Herr Meier-Hedrich

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

Herr Rümpel

AL Brand- und Katastrophenschutzamt

Frau Prax

Brand- und Katastrophenschutzamt

Herr Löwe

Brand- und Katastrophenschutzamt

Herr Kästner

Brand- und Katastrophenschutzamt

Frau Wiedmeier

Frau Schmidtke

Frau Müller

Frau Dietze

Frau Kircher

stellv. Verwaltungsdirektorin EB Städtisches

Krankenhaus Dresden-Neustadt

EB Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

GB Ordnung und Sicherheit

Sozialamt

Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Frau Klemm

Herr Stephan

Frau Bauermeister

Herr Sukow

Herr Tydecks

Frau Arnold

Herr Lehmann

Herr Meyer-Götz

Herr Maliske

Herr Kalisch

Sächsische Zeitung

Dresdner Neueste Nachrichten

Bild

Bild

Dresdner Morgenpost

Dresdner Morgenpost

K + M GmbH

K + M GmbH

Elbflorenz GmbH & Co KG

Elbflorenz GmbH & Co KG

**Schriftführerin:**

Frau Rülke

SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |   |                                     |
|----------|---|-------------------------------------|
| <b>1</b> | Verkauf Neumarkt Q VII. 1 gemäß Anlage 1  | <b>V2797/14<br/>beschließend</b>    |
| <b>2</b> | Verkauf Wilsdruffer Straße 3  | <b>V2839/14<br/>beschließend</b>    |
| <b>3</b> | Verkauf des Flurstückes Nr. 37/3 der Gemarkung Altstadt II  | <b>V2849/14<br/>beschließend</b>    |
| <b>4</b> | Vermietung Pavillon auf dem Postplatz (Käseglocke) ab dem 01.07.2014  | <b>V2897/14<br/>beschließend</b>    |
| <b>5</b> | Grundstücksflächen für Entwicklung der Dresdner Neustadt sichern  | <b>A0868/14<br/>beschließend</b>    |
| <b>6</b> | Weiterführung der kommunalen Bildungsberatung   | <b>A0885/14<br/>beschließend</b>    |
| <b>7</b> | Information über den vorläufigen Jahresabschluss 2013 sowie die Reduzierung der investiven Budgetreste (Nettoeinsparung) aus dem Haushaltsjahr 2013 | <b>V2907/14<br/>zur Information</b> |
| <b>8</b> | Rettungsdienstbereichsplan 2015 – 2021 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden   | <b>V2846/14<br/>beschließend</b>    |

## Nicht öffentlich

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| <b>9</b>  | Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2014  | <b>V2854/14<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>10</b> | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt   | <b>V2661/13<br/>beratend</b>                    |
| <b>11</b> | Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2014  | <b>V2861/14<br/>beratend</b>                    |
| <b>12</b> | Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden  | <b>V2738/14<br/>beratend</b>                    |
| <b>13</b> | Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt "Leipziger Straße 169" in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99 | <b>V2755/14<br/>beratend</b>                    |

<b>14</b>	Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020	<b>V2742/14 beratend</b>
<b>15</b>	Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte	<b>A0844/14 beratend (federführend)</b>
<b>16</b>	UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden	<b>A0872/14 beratend</b>
<b>17</b>	Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturms	<b>A0879/14 beratend (federführend)</b>
<b>18</b>	Dresdner Fernsehturm als Kulturdenkmal erhalten, als Wahrzeichen beleben und für die Öffentlichkeit wieder erschließen	<b>A0880/14 beratend (federführend)</b>
<b>19</b>	Neustädter Markt aufwerten und Erscheinungsbild verbessern - städtebauliche Konzepte umsetzen	<b>A0881/14 beratend</b>
<b>20</b>	Einsatz von Sekundärrohstoffen stärken – natürliche Ressourcen schonen – Baupreise niedrig halten – Stadtkasse schonen	<b>A0887/14 beratend</b>
<b>21</b>	Informationen/Sonstiges	

**Herr Bürgermeister Vorjohann** eröffnet und leitet die 95. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

**Frau Stadträtin Schubert** beantragt zu TOP 4 Rederecht für die Herren Lehmann und Meyer-Götz.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** bittet um Rederecht für die Herren Maliske und Kalisch.

Seitens des Ausschusses gibt es zu den Rederechten Einvernehmen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**1 Verkauf Neumarkt Q VII. 1 gemäß Anlage 1**

**V2797/14  
beschließend**

**Frau Rößler**, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass es sich um das letzte große Baufeld am Neumarkt handele. Seit heute habe man alle erforderlichen Zustimmungen für die Erteilung der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung. Vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau liege eine einstimmige Empfehlung zugunsten des Vorhabens vor. Es sei vorgesehen, die Flächen zum Höchstgebot zu verkaufen.

In ihren weiteren Ausführungen stellt sie die wesentlichen Eckpunkte des Vertrages vor. Die Kaufpreisfälligkeit solle mit Baugenehmigung eintreten unter der Voraussetzung, dass in einem Zeitraum von acht Monaten ab Beurkundung mit den archäologischen Grabungen begonnen und der Bauantrag innerhalb weiterer acht Monate nach Abschluss dieser Grabungen gestellt werde. Die Baugrube müsse verfüllt werden bzw. die Stadt habe ein Rücktrittsrecht, wenn diese Fristen um mehr als vier Wochen überzogen würden. Gegenstand des Kaufvertrages sei auch eine Erklärung, dass der Investor nicht rechtlich gegen die Nachbarbebauung und die derzeitige Bebauung des Kulturpalastes vorgehen werde. Bei einer Veräußerung vor Baufertigstellung bedürfe es wie immer der Zustimmung.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** stellt eine Frage zum Verfahren. In der Vorlage stünde, dass der Käufer im Rahmen der Ausschreibung zunächst nur das zweithöchste Gebot unterbreitet habe und er sein Kaufpreisangebot nochmals erhöht habe, nachdem die Verhandlungen mit dem Höchstbieter gescheitert waren. Habe dieses Verfahren rechtlich Bestand?

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erläutert, dass die Verwaltung mit dem Erstbieter lange verhandelt hätte. Dann sei man schriftlich informiert worden, dass kein Interesse mehr bestehe, weil man sich auf ein anderes Projekt konzentriere. Die Verwaltung habe sich entschieden, keine Neuausschreibung zu machen. Der Zweitbieter erklärte sich auf Anfrage der Verwaltung bereit, sein Gebot so anzupassen, dass man den Betrag des nicht mehr zur Verfügung stehenden Höchstbietenden habe.

**Herr Stadtrat Kießling** bezieht sich auf die mündlichen Ausführungen zum Inhalt des Vertrages, dass der Erwerber nicht gegen den Kulturpalast vorgehe usw., was so nicht in der Vorlage stehen würde. Er bittet um nähere Erläuterungen.

**Frau Rößler** informiert, dass diese Konstruktion in den letzten Verträgen immer enthalten war und man habe es auch zum entscheidungsrelevanten „Vergabekriterium“ gemacht. Die Verwaltung lasse sich im Kaufvertrag bestätigen, dass gegen die Nachbarbebauung, gegen B-Pläne und gegen die Baumaßnahmen und die künftige Nutzung des Kulturpalastes nicht mit öffentlich-rechtlichen Mitteln vorgegangen werde. Diese Erklärung habe man von allen Interessenten abgefordert. Es sei eine Verpflichtung, kooperativ mit den Nachbarn zusammenarbeiten zu wollen. Auf Bitte von Herrn Stadtrat Kießling zitiert Frau Rößler aus dem Vertragsentwurf VI, Ziffer 7.

**Herr Stadtrat Kießling** merkt an, dass man den Käufer verpflichte, habe aber keine Verpflichtung, die an das Grundstück gebunden sei. Wenn der Käufer relativ schnell weiterverkaufe, wäre die Verpflichtung weggefallen.

**Frau Rößler** weist darauf hin, dass man bis zur Baufertigstellung zustimmen müsse.

**Frau Stadträtin Schubert** möchte wissen, wie sich die erhebliche Diskrepanz zwischen dem Buchwert und dem Wert des Grundstückes ergebe.

**Frau Rößler** antwortet, dass die Diskrepanz deshalb zustande komme, weil die Flächen noch als öffentlicher Parkplatz in die Bücher eingegangen seien.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist abschließend tätig.

### **Beschluss V2797/14**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, folgende Flächen der Gemarkung Altstadt I an den in der Anlage 1 aufgeführten Käufer zu dem dort angeführten Kaufpreis zu veräußern:

-	Teil von Flurstück 243/6	ca. 235 m <sup>2</sup>
-	Teil von Flurstück 243/13	ca. 395 m <sup>2</sup>
-	Teil von Flurstück 243/15	ca. 295 m <sup>2</sup>
-	Teil von Flurstück 3307	ca. 690 m <sup>2</sup>
-	Teil von Flurstück 2511/2	<u>ca. 265 m<sup>2</sup></u> ca. 1880 m <sup>2</sup>

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

## **2 Verkauf Wilsdruffer Straße 3**

**V2839/14  
beschließend**

**Frau Rößler**, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. In ihren Ausführungen beschreibt sie das Grundstück und geht auf die Vermarktung, den ermittelten Verkehrswert, den Kaufpreis und den finanziellen Aufwand für den Erwerb der Restitutionsansprüche ein. Sie meint, dass der Kaufpreis in Anbetracht der dortigen Situation angemessen sei. Für die Stadt wäre das Grundstück anderweitig auf Jahre nicht vermarktbar. Die Mietverträge seien inzwischen vollständig beendet.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss V2839/14**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt,

1. das Grundstück Wilsdruffer Straße 3, Flurstück Nr. 214/3 der Gemarkung Altstadt I, mit einer Größe von 454 m<sup>2</sup> an den in der Anlage 1 benannten Käufer zu den dort aufgeführten finanziellen Konditionen zu verkaufen.
2. Die mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden im Haushalt 2014 des Liegenschaftsamtes – wie unter Punkt 7 der Vorlage beschrieben, umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**3 Verkauf des Flurstückes Nr. 37/3 der Gemarkung Altstadt II**

**V2849/14  
beschließend**

**Herr Knauer**, Liegenschaftsamts, begründet und erläutert die Vorlage. In seinen Ausführungen beschreibt er das Grundstück und geht auf die Vermarktung, den Verkehrswert, den Kaufpreis und das Vorhaben der Käufer ein.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss V2849/14**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Flurstück Nr. 37/3 der Gemarkung Altstadt II mit einer Größe von 1.218 m<sup>2</sup> zum Preis von 322.000 Euro zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses an die in der Anlage 1 genannten Käufer zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0



**4 Vermietung Pavillon auf dem Postplatz (Käseglocke) ab dem 01.07.2014****V2897/14  
beschließend**

**Frau Röder**, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, begründet und erläutert die Vorlage. In ihren Ausführungen geht sie insbesondere auf die Vermarktung ein. Bis zum 30.06.2014 sei zwischen der DVB AG und dem jetzigen Nutzer ein Vertrag geschlossen worden. Ausgeschrieben habe man eine Vermietung ab 01.07.2014.

Der jetzige Nutzer sei von Beginn an über die Ausschreibungsabsicht informiert gewesen. Aufgrund der zahlreichen Nutzungsinteressenten, die schon im Vorfeld an die Stadt herangetreten waren, habe man diese öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Außerdem habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Ausschreibung bestanden. Es wären 11 Gebote von verschiedenen Unternehmen eingegangen. Die einzelnen Gebote würden sich nicht sehr wesentlich voneinander unterscheiden. Teilweise waren Gestaltungskonzepte vorhanden. Bei allen habe es ein Gebot über eine Monatsmiete gegeben. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Unternehmen sei bereits seit 10 Jahren Mieter der Stadt und habe bereits weitere gastronomische Einrichtungen.

**Herr Stadtrat Hille** möchte wissen, warum diese Vermietung nicht im Vergabeausschuss behandelt werde. Die Auflistung der Bieter beinhalte keine Preise und man kenne nicht die Ausschreibungsunterlagen. Welche Laufzeit sei ausgeschrieben worden?

**Frau Röder** informiert, dass die Ausschreibung der Vermietung am 06.03.2014 im städtischen Amtsblatt und am 07.03.2014 in der Sächsischen Zeitung erfolgt wäre. Man habe für eine längerfristige Vermietung ausgeschrieben mit einem Mindestgebot von 700 Euro.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** weist darauf hin, dass man es hier nicht mit einem förmlichen vergaberechtlichen Verfahren zu tun habe. Es handele sich um ein Vermietungsgeschäft, was - ähnlich wie die Grundstücksausschreibung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 - keinem strengen Regelwerk unterliege. Dort habe man die Situation, an den Höchstbietenden zu verkaufen gemäß einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift, die es bei der Vermietung so präzise nicht gebe. Das gesamte Prozedere und Handeln der öffentlichen Verwaltung ergebe sich aus dem Haushaltsrecht. Es sei aber kein formalisiertes Verfahren nach VOB.

**Herr Stadtrat Hille** habe aus den Ausführungen entnommen, dass eine unbefristete Vermietung ausgeschrieben war.

**Frau Röder** führt aus, dass man für den Mietzeitraum ab 01.07.2014 längerfristig ausgeschrieben habe. Die Verwaltung dürfe max. 10 Jahre vermieten.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** weist darauf hin, dass es klassische Gewerberaummietverträge wären.

**Der Vorsitzende** kommt auf die beantragten Rederechte zurück. Er bittet, die Vertreter des jetzigen Betreibers am Tisch Platz zu nehmen und ihren Redebeitrag zu halten.

**Herr Lehmann**, Dresdner Kaffee- und Kakaorösterei, bedankt sich für das erhaltene Redeerecht und stellt das Unternehmen vor, was Kaffee nach altem Handwerksverfahren röste. Seit September 2013 habe man zum Objekt Käseglocke einen Untermietvertrag abgeschlossen, betreibe es als Cafe und biete Produkte auch von regionalen Partnern zum Verkauf an. Man hatte bisher die Möglichkeit zu sehen, was von der wirtschaftlichen Seite her möglich sei. Deshalb habe man ein klares monatliches Mietangebot abgeben können. Die Nebenkosten wären sehr erheblich.

**Herr Meier-Götz**, Dresdner Kaffee- und Kakaorösterei, bemerkt, dass man wusste, nur bis zum 30.06.2014 Untermieter zu sein. Man habe extra eine preisgünstige Situation geschaffen, um Dresdnern und Touristen das Zelebrieren des Kaffees wieder anbieten zu können und habe eine gewisse Attraktivität für diesen Platz geschaffen. Man würde gern weiterhin bleiben. Das gemachte Angebot sei aus ihrer Sicht realistisch. Man hätte kein Problem, es transparent zu machen. Man sei auch bereit, nochmals nachzulegen oder eine Umsatzmiete zu machen. Man habe gewusst, dass eine Ausschreibung stattfinden werde. Man habe aber auch Bedenken, ob es bei einer gewissen Miethöhe dann noch wirtschaftlich sei und sich tragen könne. Er meint, dass das Konzept mit berücksichtigt werden sollte.

Er führt aus, dass es keine Toilette und keinen Raum gebe, wo man eine Toilette schaffen könne. Es wisse niemand, ob dieser eine Raum zugeschüttet sei. Hier wolle man eine Investition treffen. Man habe das im Angebot mit berücksichtigt und deshalb eine vernünftige Miete gewählt. Es sei gut, dass wirtschaftlich entschieden werde, aber man sei auch definitiv bereit, den bisher geleisteten Zeitraum transparent zu halten.

**Herr Maliske**, Elbflorenz GmbH & Co KG, berichtet, dass man seit 20 Jahren in der Gastronomie tätig sei und verschiedene Konzepte hatte. Er erläutert das Konzept, das auf vier verschiedenen Säulen basiere (Kaffeekultur, selbstgemachtes Eis, Gebäck/kleine Törtchen, hochwertige Brotzeit als entscheidende Säule). Aufgrund dieser vier Säulen glaube man, dass man das Mietangebot kompensieren könne. Man sehe es als langfristige Investition. Wenn sich das Konzept durchsetze, habe man keine Sorge, dass man mit dem Mietangebot zu hoch liege. Er geht davon aus, dass es passe. Er legt dar, welche gestalterischen Veränderungen man vornehmen würde.

**Herr Stadtrat Hille** fragt den jetzigen Betreiber der Käseglocke, wie hoch in etwa die bisherigen Investitionskosten waren und ob man für die Außenbestuhlung Sondernutzungsgebühren zahle?

**Herr Bürgermeister Vorjohann** macht darauf aufmerksam, dass man sich in öffentlicher Sitzung befinde und selbst entscheiden müsse, ob man Auskunft geben wolle.

**Herr Meier-Götz** informiert, dass man ca. 30.000 Euro investiert habe. Man habe bis zu einem gewissen Zeitpunkt Interimslösungen geschaffen und jetzt müsse man eine Lösung auch als langfristiger Mieter finden. Man wolle es noch schöner gestalten. Für die Außenbestuhlung zahle man Sondernutzungsgebühren, die man auch bei der Miete berücksichtigt habe.

**Herr Stadtrat Matthis** meint, dass es nicht die Aufgabe des Ausschusses sei, gastronomische Konzepte zu bewerten. Er bezieht sich auf die Situation, dass keine Toiletten vorhanden seien. Er fragt, wie es möglich sei, dass man eine feste stationäre gastronomische Einrichtung ohne Toilette betreibe? Inwiefern sei die Schaffung einer Toilette in dem Bieterverfahren eingepreist? Gehe das zu Lasten des Vermieters oder des Mieters?

**Frau Röder** informiert über den Ist-Zustand. Die so genannte Toilettenanlage habe sich im Untergeschoss der Käseglocke befunden und wäre nach der Flut 2002 als nicht wiederherstellbar verfüllt worden. Unterhalb der Käseglocke gebe es noch einen Technikraum. Zum Thema Gastronomie sei es richtig, dass es einer Sondergenehmigung bedürfe, wenn man Tische und Stühle zum Verweilen habe und dann in einem bestimmten Abstand von dem Ort eine Toilettenanlage bieten müsste. Es wäre die Vermietung des Pavillons Käseglocke ausgeschrieben worden und habe die Konzepte offen gelassen.

**Herr Stadtrat Matthis** äußert, dass ihm unklar sei, wie eine gastronomische Einrichtung genehmigt werden könne, die nicht die erforderlichen Toiletten nachweise.

**Herr Kalisch** weist auf ein EU-Gesetz hin, nach dem kleine Gaststätten keine Toiletten benötigen würden.

**Herr Stadtrat Matthis** stellt die Frage, welche Platzkapazität vorhanden sein dürfe, damit das gegeben sei? Wo wäre die Grenze?

**Herr Bürgermeister Vorjohann** meint, dass man das ad hoc nicht beantworten könne. Es scheine auch unerheblich zu sein, weil es im Moment ohne Beanstandung betrieben werde.

**Herr Stadtrat Genschmar** meint, dass diese Vorlage angesichts dieser Fachdiskussion im falschen Ausschuss sei. Wenn man rein vom Finanzausschuss ausgehe, müsste man das höchste Gebot nehmen. Seine Fachkollegen aus anderen Ausschüssen hätten ihn u. a. auf die Problematik der Toiletten hingewiesen. Die Stadt müsse abwägen, ob es ein realistisches Angebot sei. Er beantragt, die Vorlage zu vertagen und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu beteiligen oder die Vorlage in den Stadtrat zu heben.

**Herr Stadtrat Hille** unterstützt die Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und gibt zu Protokoll: Wenn die Landeshauptstadt in einem so noralgischen Punkt wie dem Postplatz eine Immobilie ausschreibe, die bis zur Flut eine öffentliche Toilettenanlage beinhaltet, erwarte er von der Landeshauptstadt, dass dieser Punkt in der Ausschreibung Berücksichtigung finde. Es sei ihm relativ egal, ob im Zusammenhang mit der Gastronomie oder anders.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** weist darauf hin, dass allen Beteiligten das Fehlen einer Toilettenanlage bekannt gewesen war.

**Herr Stadtrat Hille** erwidert, dass es im Interesse der Landeshauptstadt liegen sollte, dass dort wieder eine Toilettenanlage hinkomme. Ob diese zwingend unter der Käseglocke sein müsse oder wo anders. Es gehe um öffentliche Toilettenanlagen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt fest, dass plötzlich eine ganz andere Diskussion begonnen werde. Es habe eine Ausschreibung stattgefunden und allen Beteiligten war klar, dass keine Toilettenanlage vorhanden und es deshalb eine schwierige Situation sei. Es sollten kreative Konzepte auf den Tisch gelegt werden. Es seien kreative gastronomische Konzepte eingegangen. Er plädiert dafür, dass man diese Dinge entkoppele.

**Herr Stadtrat Genschmar** führt aus, dass man hier über gastronomische Konzepte entscheiden müsse. Es gebe einen bisherigen Betreiber, der möglicherweise ein Angebot abgebe nach realistischen Zahlen und vielleicht langfristig, und ein Betreiber mit einem neuen Konzept. Der Finanzausschuss müsste von den wirtschaftlichen Zahlen her das höchste Gebot annehmen, wie auch beim Verkauf von Immobilien. Hier wären aber andere Aspekte mit einzuspielen. Deshalb sollte die Vorlage auch an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung gehen, um es dort sach- und fachgerecht zu bewerten. Er fühle sich dazu außer Stande und würde sich enthalten.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** beschreibt die Verwaltungsposition. Gerade weil es nicht einfach sei zu entscheiden, was das bessere Konzept sei, würden die Prinzipien der Marktwirtschaft gelten. Es sei eine Ausschreibung erfolgt. In der Regel sollte die Stadt das wirtschaftlichste Gebot annehmen.

**Herr Stadtrat Genschmar** ist trotzdem der Auffassung, dass es hier einen Betreiber gebe, der dieses Objekt wieder belebt und über gewisse Monate gesehen habe, was dort wirtschaftlich tragbar sei, der Probleme kenne, die dort z. B. mit den Toiletten vorhanden seien. Das sollte man mit in das Gebot rechnen. Er wolle das höhere Gebot nicht schlecht reden, aber es sei eine unfaire Situation, diese Vermietung an einem so wichtigen Standort jetzt im Finanzausschuss schnell beschließen zu lassen, wo man heute erfahren habe, dass die Vergabe unbefristet sei.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** bemängelt, dass man die Ausschreibungsunterlagen nicht dabei habe. Er meint aber auch, dass es nicht viel weiter helfe, wenn man die Vorlage in andere Ausschüsse verweise. Es sei ihm bewusst, dass es schwer falle, anhand der vorliegenden Materialien eine Entscheidung zu treffen. Was habe man für Möglichkeiten? Wenn man sich jetzt nicht auf dem Boden der Ausschreibung bewegen und es anders sehen wolle, müsse man die Ausschreibung aufheben, wenn das überhaupt rechtlich möglich sei. Ansonsten müsse man sich an das halten, was im Ausschreibungstext stehe. Er könne sich eine Vertagung der Vorlage vorstellen. Wenn man auf der Grundlage der Ausschreibung entscheide, wäre die Entscheidung für die Verwaltungsvorlage relativ klar. Er meint, dass es notwendig sei, den Ausschreibungstext zu bekommen und sich in den Fraktionen zu verständigen, ob man auf der Grundlage dieser Ausschreibung weitermachen wolle. Er warne davor, die Vorlage an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu geben, um nicht selbst zu entscheiden.

**Herr Stadtrat Matthis** beantragt die Vertagung der Vorlage mit der Maßgabe, der Oberbürgermeisterin zu empfehlen, die Vorlage an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu überweisen. Wenn das keine Mehrheit finde, beantragt er die Hebung in den Stadtrat.

**Herr Stadtrat Hille** merkt an, dass ihn das an die Situation erinnere, die man bei der Ausschreibung in Hellerau mit den Bauherrengemeinschaften hatte. Auch dort habe es eine klare Vorstellung des Stadtrates gegeben, dass man Bauherrengemeinschaften zum Zuge kommen lassen wolle. Es sei ausgeschrieben worden mit dem einzigen Kriterium Preis. Hier stelle er eine ähnliche Situation fest. Er meint, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dieses Objekt auszuschreiben, auch explizit an die Konzepte gekoppelt war, nach denen entschieden werden sollte. Die jetzige Ausschreibung gehe wieder allein nur nach dem Höchstgebot. Es sei auch wichtig, welches Klientel man ansprechen wolle. Darüber sollte der Stadtrat debattieren können.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** betont, dass die Dinge nicht so vergleichbar wären. Der Stadtrat habe hierzu keinen Beschluss gefasst und nichts präzise definiert. Es habe aber immer den Ruf danach gegeben, dass auch die Konzepte bewertet werden sollen. Man habe ohne jegliche Nutzungsvorgabe ausgeschrieben. Von den 11 Angeboten sei ein Angebot in Richtung Souvenir und ein Angebot für eine Toilettenbetrieung eingegangen. Die Verwaltung maße sich nicht an zu sagen, was das bessere gastronomische Konzept sei, sondern versuche, diese Komplexität etwas zu reduzieren und schlage den Bieter mit dem höchsten Gebot vor, so wie es sonst immer haushaltrechtlich vorgegeben sei. Er meint, dass das ein legitimer Ansatz sei.

**Herr Stadtrat Matthis** führt aus, dass es der Finanzausschuss entscheiden könne, wenn sich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung befasst habe und ein klares Ergebnis bringe. Er hatte die Hebung in den Stadtrat hilfsweise beantragt, wenn es nicht zu dieser Überweisung kommen würde.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** weist darauf hin, dass zwischen diesen beiden monetären Geboten noch andere Bieter liegen würden. Die Verwaltung müsse noch prüfen, wen man noch einlade, weil es sonst nicht das gesamte Spektrum wäre.

Der Vorsitzende stellt den Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Matthis zur Abstimmung mit der Empfehlung an die Oberbürgermeisterin, die Vorlage an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu überweisen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

- VERTAGUNG

**Herr Stadtrat Kießling** bezieht sich auf die Aussage, dass die Toilettenanlage nach der Flut 2002 als nicht mehr wiederherstellbar klassifiziert worden sei. Er bittet, diese Erklärung bis zur nächsten Behandlung der Vorlage nochmals näher zu beleuchten und entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen und bittet um Verständnis, heute noch keine Entscheidung zu haben.

**5 Grundstücksflächen für Entwicklung der Dresdner Neustadt sichern**

**A0868/14  
beschließend**

**Herr Stadtrat Blümel** schlägt vor, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zur Abstimmung zu stellen, wo die fachliche Diskussion geführt worden sei.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss A0868/14**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dem Stadtrat zu berichten,

- a) für welche zusätzlichen Gemeinbedarfseinrichtungen (Grundschulen, weiterführende Schulen, Jugendeinrichtungen, Sportstätten, Grünanlagen, Spielplätze, u. ä.) im Ortsamtsgebiet Neustadt kurz- und mittelfristig Bedarf besteht und mit welchen Flächenbedarfen dies einhergeht,
- b) welche Flurstücke im Ortsamtsgebiet Neustadt sich derzeit im Besitz der Landeshauptstadt befinden,
- c) welche Flurstücke im Ortsamtsgebiet Neustadt die Landeshauptstadt Dresden in den letzten fünf Jahren erworben hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Weiterführung der kommunalen Bildungsberatung**

**A0885/14  
beschließend**

Die Antragsteller verzichten auf die Vorstellung des Antrages.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Antrag.

**Herr Stadtrat Kießling** verweist auf das beschlossene Handlungskonzept Bildung. Er fragt nach dem Stand der Umsetzung der Maßnahme 3 des Handlungsfeldes 10 - Prüfung der Verankerung der Aufgaben „Bildungsplanung und -steuerung Bildungsmanagement“ und „Bildungsmonitoring“ in die Verfahrensabläufe der Landeshauptstadt Dresden.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** bemerkt, dass er das ad hoc nicht beantworten könne.

**Herr Stadtrat Kießling** bittet, das im Nachgang zu klären.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

#### **Beschluss A0885/14**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Fortführung der kommunalen Bildungsberatung über das Auslaufen der Bundesfördermittel im Rahmen der Initiative „Lernen vor Ort“ zunächst bis zum 31.12.2014 in Kooperation mit der Dresdner Volkshochschule im bisherigen Maße unter Einbeziehung der Prüfung von Fördermitteln sicherzustellen und
2. die Verlängerung über einen Mindestzeitraum von 5 Jahren unter Einbeziehung von Fördermittelprojekten von Bund und/oder EU zu prüfen und dem Stadtrat bis 31.10.2014 vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

#### **7 Information über den vorläufigen Jahresabschluss 2013 sowie die Reduzierung der investiven Budgetreste (Nettoeinsparung) aus dem Haushaltsjahr 2013** **V2907/14 zur Information**

**Herr Bürgermeister Vorjohann** gibt Erläuterungen zur Vorlage. Er legt dar, dass im Moment insgesamt 21,1 Mio. Euro an Überschüssen zur Verfügung stehen würden, davon im Ergebnishaushalt 13,2 Mio. Euro und im Investitionshaushalt 7,9 Mio. Euro. Er berichtet, woraus diese Mittel resultieren. Die Vorlage enthalte auch einen Ausblick für 2014 und die dringenden Probleme. Im Jugendamt seien die Budgets bei Weitem nicht ausreichend. Vermutlich werde man 2014 im Bereich der Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, eine gravierende Unterschreitung haben. Die Einnahmen aus der Kurtaxe würden möglicherweise nicht in der Größenordnung kommen, wie man es etatisiert habe. Er verweist auf Seite 4 der Vorlage, wo diese Dinge aufgelistet wären. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 werde man in der Summe hinkommen, obwohl momentan im Jahr 2014 von großen Problemen ausgegangen werde.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** führt aus, dass bei der Gewerbesteuer im Ist-Ergebnis eine Summe von rd. 232 Mio. Euro stünde, in der Finanzrechnung von rd. 225 Mio. Euro und der beschlossene Haushaltsplan würde 218.500.000 Euro beinhalten. Er bittet um Erläuterung.

**Frau Möckel**, Amtsleiterin der Stadtkämmerei, erläutert die Abweichungen der Zahlen zwischen Ergebnis- und Finanzaushalt. In der Praxis sei es oft so, dass nicht alles, was man im Ergebnishaushalt veranschlage, auch in dem Jahr zahlungswirksam werde. Die Gewerbesteuer sei veranlagt gewesen zum 31.12., aber noch nicht bezahlt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

**8 Rettungsdienstbereichsplan 2015 – 2021 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden****V2846/14  
beschließend**

**Herr Rümpel**, Amtsleiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, erläutert den Inhalt des Rettungsdienstbereichsplanes. Die Vergaben seien gesetzlich vorgeschrieben. Die Lose würden ausgeschrieben. Die Leistung solle ab 01.01.2015 neu vergeben werden. Ein fünftes Los sei ein Intensivtransportwagen, was ein Pilotprojekt in Sachsen sei und erstmals durchgeführt werde. Es würden hier auf die Stadt keine Kosten zukommen. Der sechste Bereich wäre der Teil, den die Feuerwehr selbst im Rettungsdienst betreibe. Im Moment seien das rd. 15 %. Er legt dar, warum man die vom Gesetzgeber eingeräumten 25 % für Berufsfeuerwehren mit Regionalleitstellen nicht ausschöpfe.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschluss V2846/14**

1. Der als Anlage 1 beigefügte Rettungsdienstbereichsplan 2015 – 2021 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden wird bestätigt.
2. Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Budgets des Brand- und Katastrophenschutzamtes in die Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 eingearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Der Vorsitzende** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

Karin Rülke  
Schriftführerin

Peter Krüger  
Stadtrat

Jens Matthis  
Stadtrat